



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-10-29 | Nr. 282

Corona Aktuell: 01.11.2020

10 neue Fälle | 7-Tage-Inzidenzwert 37,3 | Landrat: Maßnahmen der neuen Verordnung werden kontrolliert

Altmarkkreis Salzwedel, 01.11.2020: Seit Freitag wurden dem Gesundheitsamt 10 neue laborbestätigte Infektionen gemeldet. Bei den Neuinfektionen handelt es sich vorwiegend um Kontaktpersonen, die positiv getestet wurden. Unter den Neuinfizierten ist auch eine Schülerin der 12. Klassenstufe des Jahn-Gymnasiums. Für den gesamten 12. Jahrgang hat das Gesundheitsamt eine 14-tägige Quarantäne angeordnet. Die betroffenen Schüler und Lehrer können sich beim Gesundheitsamt am Montag testen lassen.

Infolge der Neuinfektionen ist der 7-Tage-Inzidenzwert auf 37,3 gestiegen. Landrat Michael Ziche hat daher am heutigen Sonntag den Stab für außergewöhnliche Ereignisse des Altmarkkreises Salzwedel einberufen. Ab Montag, den 02.11.2020 geltenden die verschärften bundeseinheitlichen Maßnahmen, die in der 2. Verordnung zur Änderung der 8. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (VO) Sachsen-Anhalt vom 30.10.2020 festgeschrieben sind. In Betrachtung der ab 0:00 Uhr geltenden Kontaktbeschränkungen hat der Landrat festgelegt, in der ersten Phase das Augenmerk auf die Einhaltung dieser Maßnahmen zu richten und verstärkt zu kontrollieren. Steigen die Infektionszahlen im Landkreis weiter, werden weitere regionale Maßnahmen (Maskenpflicht) unumgänglich sein.

„Der Altmarkkreis Salzwedel ist mit Blick auf die steigenden Neuinfektionen kein weißer Fleck mehr. Ich fordere wirklich jeden auf, seine Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Freiwilligkeit und Selbstdisziplin sind dabei in Bezug auf die Einhaltung der AHA-Regeln von uns allen gefordert.“, sagt Landrat Michael Ziche.

„Der Landkreis wird gemeinsam mit der Polizei und den Ordnungsbehörden der Einheits- und Verbandsgemeinden ab nächster Woche die Umsetzung der Maßnahmen der aktuellen VO kontrollieren“, so die Ankündigung des Landrates.

Die Kreisvolkshochschule (KVHS) und die Musikschule haben weiterhin geöffnet. Der Unterricht an der Kreismusikschule wird nach vorliegendem Hygienekonzept durchgeführt. Konzerte und Veranstaltungen finden nicht statt. Kurse der KVHS werden nur für prüfungsrelevante Angebote weitergeführt.

Auf folgende Verhaltensweisen sei noch einmal hingewiesen:

- Ab dem 02.11.2020 ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine, im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes oder mit den Angehörigen eines weiteren Hausstandes gestattet. Dabei darf die max. Anzahl von 10 Personen nicht überschritten werden.
- Veranstaltungen aus geschäftlichen, beruflichen, dienstlichen oder vergleichbaren Gründen wie Meetings, Seminare, Führungen, Fachveranstaltungen, Fachkongresse sind in der Regel ab dem 02.11.2020 nicht gestattet.
- Die unbedingte Einhaltung der angeordneten Quarantänepflicht.
- Die Einhaltung der Maskenpflicht im Öffentlichen Personennahverkehr gilt während der gesamten Fahrt. Es wird dringend angeraten, auch im Bereich der Bushaltestellen bereits einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Für den Einzelhandel gilt die strikte Umsetzung aller Hygienevorschriften. Die Regelungen hierzu wurden mit der 2. Änderungsverordnung, insbesondere in Bezug auf Zugangsbeschränkungen und Einlasskontrollen verschärft.

Informationen Corona-Aktuell

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen immer auf der Website des Landkreises abrufbereit, unter www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona.

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de